

OECD Statistik unterstreicht Bedeutung von Verständigungsverfahren

Verständigungsverfahren sind ein wirksames Instrument zur Beseitigung von Doppelbesteuerung multinational tätiger Konzerne. Die OECD führt eine Statistik zu den laufenden und abgeschlossenen Verständigungsverfahren ihrer Mitgliedsstaaten, um die fristgerechte Bearbeitung und Beendigung der Verfahren zu verbessern. Aus der jüngst für die Jahre 2008 und 2009 veröffentlichten Statistik lässt sich insbesondere Folgendes erkennen:

Internationale Aspekte

- Zum Ende des Jahres 2009 gab es insgesamt 3842 laufende Verständigungsverfahren in OECD-Staaten. Dies entspricht einer Steigerung von 21,3 % gegenüber dem Vorjahr und einer Steigerung von etwa 63,4 % gegenüber 2006.
- Auch die Anzahl der Anträge auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens ist zwischen 2006 und 2009 von 1036 auf 1674 angestiegen.
- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Verständigungsverfahrens ist in diesem Zeitraum mit 18.9. – 22.8 Monaten in etwa gleich geblieben.
- Im Jahr 2009 haben die USA, Polen, Belgien, Deutschland und die Schweiz die meisten Anträge auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens gestellt.

Deutschland

- Der überwiegende Teil (etwa 95 %) der in Deutschland beantragten Verständigungsverfahren betrifft OECD-Länder.
- Entgegen dem internationalen Trend ist die Anzahl neuer Anträge in Deutschland allerdings zurückgegangen (212 in 2006 gegenüber 117 in 2009).
- Dennoch ist der Bestand noch nicht abgeschlossener Verständigungsverfahren in Deutschland angestiegen. Dies bedeutet, dass weniger Verfahren beendet als neue Anträge gestellt wurden.
- Von den am 31.12.2009 existierenden offenen Fällen (543) stammten etwa 29 % aus einem Zeitraum vor 2007, d.h. etwa ein Drittel der Verständigungsverfahren in Deutschland läuft seit mehr als drei Jahren.

Weitere Informationen zur OECD-Statistik

[Dispute Resolution: Country Mutual Agreement Procedure Statistics for 2008 and 2009](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.